

# Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung)

**Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf  
aus der erneuten öffentlichen, beschränkten Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
vom 02.11.2022 bis 16.11.2022**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ohne Anregungen und Bedenken</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>BUND Schleswig-Holstein</b> , Lorentzendamm 16, 24103 Kiel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Mit Anregungen und Bedenken<br/>(Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt</b> , Regionalplanung und Europa,<br>Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom<br>15.11.2022<br><br><u><b>Untere Bodenschutzbehörde:</b></u><br>Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Holm durchläuft die Beteiligung im<br>Verfahrensschritt der erneuten Auslegung nach TöB 4a-3.<br><br>Inhaltlich ist keine Auseinandersetzung mit den Anregungen der unteren<br>Bodenschutzbehörde in Hinblick auf den „Verlust der natürlichen<br>Bodenfunktion“ erfolgt.<br>In der Abwägung erfolgt ein Hinweis auf eine Prüfung in einem „Baugenehmigungsverfahren“. | Der § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) regelt, inwiefern die Grundflächenzahl z. B. für die Herstellung von Stellplätzen und Garagen überschritten werden darf (Überschreitung der GRZ bis zu 50%). Somit liegt eine gesetzliche Regelung vor. |

Die „Genehmigungsfreistellung“ ist das bevorzugte Verfahren der neuen Landesbauordnung.

Die Gemeinde kann jedoch ein Verfahren fordern, aber auch hier ist eine „inhaltliche Prüfung“ durch die Bauaufsicht nicht vorgesehen. Auch hier bleibt es dann bei der Zuständigkeit der Gemeinde.

Anmerkung:

Die Aufnahme von Fahrradstellplätzen in die Stellplatzsatzung ist eine zukunftsweisende Komponente und findet daher meine vollste Anerkennung!

Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121/4502-2286

#### **Untere Wasserbehörde:**

Das Regenwasserkanalnetz der Gemeinde ist stark überlastet. Daher sollten zusätzlich versiegelte Flächen, die in den Kanal einleiten, möglichst vermieden werden.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Den Untergrund des Stellplatzes wasserdurchlässig gestalten, z. B. Rasengitterstein, Platten mit größeren Fugenräumen, Schotterdeckschicht, etc.
- Geringe seitliche Neigung des Stellplatzes und flächige Ableitung in angrenzende Rasenfläche oder Beete
- Entwässerung über Versickerungsmulden oder bauliche Versickerungsanlagen (evtl. erlaubnispflichtig)
- Bei Carports oder Garagen verringert ein Gründach die Ableitungswerte.

Ich empfehle eine Regelung zur Entwässerung in die Satzung mit aufzunehmen, um die Abflüsse im Kanalnetz nicht zusätzlich zu verschärfen und das Überlaufen aus Schachtdeckeln zu vermeiden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung bzw. Berücksichtigung erfolgt im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren.

Auskunft erteilt: Frau Prantke, Telefonnr.: 04121/4502-2302

**Untere Wasserbehörde – Wasserschutzgebiete:**

Keine Anmerkungen.

Auskunft erteilt: Herr Hartung, Telefonnr. 04121/4502-2280

**Untere Wasserbehörde/Grundwasser:**

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Holm kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde/Grundwasser plangemäß verwirklicht werden.

Auskunft erteilt: Frau Eichenauer, Telefonnr. 04121/4502-2318

**Untere Naturschutzbehörde:**

Durch die oben genannte Satzung werden die von mir wahrzunehmen- den Belange von Natur und Landschaft berührt.

Die Anlage von Stellplätzen führt in der Regel zu einer nicht unerheb- lichen Flächenversiegelung bzw. Teilversiegelung. Darüber hinaus ist der Bau von Stellplätzen häufig auch mit einer Beeinträchtigung des vorhandenen Gehölzbestandes verbunden.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist deshalb die Pflicht zur Anlage von Stellplätzen, auf das verkehrlich absolut notwendige Minimum zu be- schränken. Ein Vergleich mit Stellplatzsatzungen anderer Kommune zeigt, dass die Holmer Satzung für fast alle baulichen Anlagen (insbe- sondere im gewerblichen Bereich und im Freizeitbereich) deutlich mehr Stellplätze vorsieht.

Gegen die Festsetzungen bestehen daher aus naturschutzrechtlicher Sicht Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung bzw. Berücksichtigung erfolgt im jeweiligen Baugenehmi- gungsverfahren.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass die vorgegebene Anzahl an Stellplätzen erforderlich ist.

Auskunft erteilt: Frau Abts, Telefonnr.: 04121/4502-2267

**Gesundheitlicher Umweltschutz:**

Ich habe keine Zuständigkeit.

Auskunft erteilt: Frau Schierau, Telefonnr.: 04121/4502-2294

**Untere Abfallentsorgungsbehörde:**

Es bestehen keine Anmerkungen.

Auskunft erteilt: Frau Bohnsack, Telefonnr.: 04121/4502-4427